Inclusion HandicapMühlemattstrasse 14a
3007 Bern

info@inclusion-handicap.ch www.inclusion-handicap.ch



Dachverband der Behindertenorganisationen Schweiz

MEDIENMITTEILUNG VOM 07.03.2025

INKLUSION IN DER HOCHSCHULBILDUNG

Sehbehinderung kein Hindernis für Lehrer:innenberuf

Die Pädagogische Hochschule Zürich verweigerte einer Frau mit starker Sehbehinderung die Zulassung zum Studium zur Primarlehrerin. Dagegen legte die Frau mit Unterstützung von we claim Rekurs ein. Nun hält die Rekurskommission der Zürcher Hochschulen klar fest: Eine starke Sehbehinderung führt nicht dazu, dass die gesundheitliche Eignung für den Lehrer:innenberuf nicht gegeben ist. Die Nichtzulassung durch die PH Zürich erfolgte deshalb zu Unrecht.

Vivien Stadler meldete sich im Sommer 2023 an der Pädagogischen Hochschule Zürich (PH Zürich) zum Studium auf Primarschulstufe an. Das Rektorat der PH Zürich verweigerte ihr die Zulassung. Dies mit der Begründung, dass Vivien Stadler wegen ihrer starken Sehbehinderung aus gesundheitlichen Gründen nicht geeignet sei, als Lehrerin zu arbeiten. Sie bringe nicht die nötigen Voraussetzungen mit, sämtliche Lehrinhalte zu unterrichten und könne auch die Aufsichtspflicht über eine Klasse nicht wahrnehmen. Zum Zeitpunkt der Ablehnung unterrichtete Vivien Stadler jedoch bereits an einer Schule für Kinder mit Seh- und anderen Behinderungen. Mit Unterstützung von we claim, dem Projekt der strategischen Prozessführung von Inclusion Handicap, zog sie deshalb vor die Rekurskommission der Zürcher Hochschulen (mehr zum Projekt auf we-claim.ch).

Sehbehinderung ist kein Ausschlusskriterium

Die Rekurskommission der Zürcher Hochschulen hat den Rekurs von Vivien Stadler nun vollumfänglich gutgeheissen. Sie kommt zum Schluss, dass Vivien Stadlers starke Sehbehinderung nicht gegen eine grundsätzliche gesundheitliche Eignung für den Beruf als Lehrperson spricht. Zudem diene gerade das Studium dazu, die Eignung für den Beruf abzuklären. Eine Verweigerung der Zulassung, wie es das kantonale Gesetz vorsieht, sei deshalb nur bei klaren Fällen zulässig. Vivien Stadler verwies in ihrem Rekurs auf andere Lehrpersonen mit starken Sehbehinderungen oder Blindheit, die den Beruf ungehindert ausüben. So beispielsweise eine Lehrperson mit einer ähnlichen Sehbehinderung wie sie selbst, die ihr Studium an der PH Bern absolvierte und heute selbstständig zu einem Pensum von 50 Prozent eine Primarschulklasse unterrichtet. Der Beschluss der Rekurskommission wird Mitte März rechtskräftig.

Vorurteile erschweren den Zugang zu Bildung und Arbeit

Die Schweiz hat sich mit der Ratifizierung der UNO-Behindertenrechtskonvention (BRK) verpflichtet, ein Hochschulbildungssystem zu schaffen, das Menschen mit und ohne Behinderungen gleichermassen offensteht. Das Beispiel von Vivien Stadler zeigt, dass die Praxis oft immer noch anders aussieht. Menschen mit Behinderungen sehen sich in vielen Fällen mit Vorurteilen in Bezug auf ihre Fähigkeiten und die Möglichkeiten, die ihnen technische Hilfsmittel eröffnen, konfrontiert. Vertrauensärzt:innen ohne behinderungsspezifische Fach- und Sachkenntnisse urteilen über die berufliche Eignung, während die eigene Einschätzung der betroffenen Personen wenig Gehör findet. Das hat schwerwiegende Folgen, denn der Zugang zu Bildung ist der Grundstein für die Inklusion in der Arbeitswelt.



Auskunft

Nuria Frei, Rechtsanwältin, Abteilung Gleichstellung Inclusion Handicap 031 370 08 47 / nuria.frei@inclusion-handicap.ch

Jonas Gerber, Kommunikationsverantwortlicher Inclusion Handicap 031 370 08 42 / jonas.gerber@inclusion-handicap.ch

Inclusion Handicap ist die vereinte Stimme der rund 1,9 Mio. Menschen mit Behinderungen in der Schweiz. Der politische Dachverband der Behindertenorganisationen setzt sich für die Inklusion und die Respektierung der Rechte und Würde aller Menschen mit Behinderungen ein. Inclusion Handicap vereint 20 gesamtschweizerische und sprachregionale Behindertenverbände, ist die Interessenvertretung für Menschen mit Behinderung und bietet ihnen Rechtsberatung an. Die politischen Positionen werden in Zusammenarbeit mit den 20 Mitgliederorganisationen erarbeitet.

Die Mitgliederorganisationen von Inclusion Handicap

ASPr-SVG Schweizerische Vereinigung der Gelähmten | Polio.ch | Asrimm | autismusschweiz | FRAGILE

Suisse | inclusione andicap ticino | insieme Schweiz | PluSport | Pro Audito Schweiz | Procap | Pro

Infirmis | Pro Mente Sana | Schw. Blinden- und Sehbehindertenverband (SBV) | Schw. Gehörlosenbund

(SGB) | Schw. Multiple Sklerose Gesellschaft | Schweizer Paraplegiker-Vereinigung | Schw. Stiftung für

das cerebral gelähmte Kind | Schw. Zentralverein für das Blindenwesen (SZBlind) | Sonos – Schw.

Hörbehindertenverband | Verband Dyslexie Schweiz | Vereinigung Cerebral Schweiz